Hausaufgabenkonzept am Huma: Ergebnis des Pädagogischen Tages vom 26.10.2015

1) Hausaufgaben:

- a. sollen die individuelle Förderung unterstützen
- b. dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden
- c. erwachsen aus dem Unterricht und führen wieder zu ihm zurück
- d. berücksichtigen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler, sowie besondere Belastungen in Klassenarbeitsphasen,
- e. müssen von Schülerinnen und Schülern selbstständig ohne fremde Hilfe erledigt werden können bezogen auf den einzelnen Tag in folgenden Arbeitszeiten:
 - i. Klassen 5 bis 7: bis zu 60 Minuten
 - ii. Klassen 8 bis 10: bis zu 75 Minuten
- f. verlängern, ersetzen oder kompensieren nicht den Fachunterricht
- g. disziplinieren nicht die Schülerinnen und Schüler.

2) Kontingentierung von HA-Zeiten:

Unter Berücksichtigung des Nachmittagsunterrichts sollen in der Regel folgende Richtwerte für die Verteilung der HA-Kontingente gelten:

- a. 5. Klasse: 70 Minuten je HF (D, M, E) pro Woche; 90 Minuten für NF
- b. 6. und 7. Klasse: 50 Minuten je HF (D, M, E, WPI); 40 Minuten für NF
- c. 8. Klasse: 60 Minuten je HF (D, M, E, WPI); 60 Minuten für NF
- d. 9. Klasse: 45 Minuten je HF (D, M, E, WPI); 45 Minuten für NF
- e. Zur Vorbereitung von Klassenarbeiten und zur Vertiefung in den Nebenfächern können diese Kontingente auch nach Absprache verschoben werden.
- f. Maßnahmen zur individuellen Förderung (gezieltes Arbeiten an Stärken / Schwächen, Erwerb fehlender Kompetenzen etc.) fallen nicht unter das HA-Zeitkontingent. Wenn möglich können für solche Maßnahmen auch die Ergänzungsstunden genutzt werden.
- g. Das Lernen von Vokabeln und die Vorbereitung auf Klassenarbeiten gelten als Lernzeiten und fallen daher auch nicht unter das HA-Zeitkontingent.

3) <u>Aufgeben von Hausaufgaben:</u>

- a. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ein Hausaufgabenheft zu führen, welches ein Kalendarium und den Stundenplan beinhalten muss.
- b. Vor Ende der Stunde werden die HA schriftlich mitgeteilt und von den SuS ins HA-Heft und von der Lehrkraft ins Klassenbuch geschrieben. Zusätzlich wird die Bearbeitungszeit für einen "durchschnittlichen" Schüler notiert. Die HA werden für den Tag notiert, für den sie vorliegen müssen.
- c. Zur Information von erkrankten SuS werden HA-Paten ernannt. Hier besteht eine beidseitige Verantwortung. Der erkrankte Schüler muss sich über zu erledigende Aufgaben informieren, der Patenschüler muss das dementsprechende Material und die korrekten Informationen bereithalten.

4) Kontrolle, Würdigung, Besprechung:

- a. Das Anfertigen der HA wird kontrolliert.
- b. HA werden grundsätzlich im Unterricht besprochen.
- c. Bei mehrfach nicht gemachten HA werden die Eltern schriftlich informiert, eine Kopie des Schreibens geht in die Akte des Schülers, eine weitere Kopie an den Klassenlehrer.
- d. SuS sind verpflichtet, nicht verstandene HA zu melden, damit diese vom Lehrer im Unterricht noch mal besprochen und erklärt werden können. Bei nicht verstandenen HA muss ein entsprechender Ansatz des Schülers vorliegen, der belegt, dass zumindest versucht wurde, die Aufgaben zu erledigen.

5) Regelungen zu den Nebenfächern:

- a. Aufgrund des geringen Zeitbudgets werden in Nebenfächern in der Regel keine umfangreichen schriftlichen HA aufgegeben. Ausnahmen sollen mit den Kollegen abgesprochen werden.
- b. Im Rahmen des vorhandenen Zeitkontingents, welches über das HA-Heft zu überprüfen ist, sind HA in Nebenfächern in jedem Fall zulässig.

6) Referate, Präsentationen, Langzeitprojekte:

- a. Sofern Referate oder andere Langzeitaufgaben im häuslichen Rahmen zu erledigen sind, müssen sowohl der Termin als auch der zu erwartende zeitliche Aufwand im HA-Heft festgehalten werden. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass der vorgegebene zeitliche Rahmen nicht überschritten wird.
- b. Individuelle Zusatzleistungen in Form von Referaten o.ä. fallen nicht unter das Zeitkontingent für HA.